



# Bekanntmachung

## über die Absicht zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche der Flurnummer 832 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahornthal hat in der Sitzung vom 18.02.2021 beschlossen, zur Einbeziehung einer Teilfläche der Flurnummer 832 der Gemarkung Körzendorf in den Innenbereich eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Diese Einbeziehungssatzung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erlassen werden und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer zukünftigen Wohnbebauung auf einer Teilfläche der Flurnummer 832 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Ahornthal, den 06.04.2021

  
Florian Questel  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 07.04.2021

Abgenommen am: